

Niederschrift

über die Einwohnerversammlung gemäß § 23 GO NW i.V.m. § 6 der städtischen Hauptsatzung zur Vorstellung der Planung zur Erneuerung und Verbesserung die im westlichen Teil der Fliegerhorstsiedlung Teveren gelegenen Straße die Möldersstraße, Beckstraße, Boelckestraße und Richthofenstraße am 06.06.2019 um 19 Uhr in der Turnhalle der KGS Teveren, Müncherather Straße 2-4, 52511 Geilenkirchen.

Teilnehmer:

Herr Bürgermeister Georg Schmitz als Vorsitzender

als benannte Vertreter der Ratsfraktionen:

Herr Stadtverordneter und Ortsvorsteher Hans Josef Paulus (CDU)

Herr Stadtverordneter Max Weiler (CDU)

Herr Stadtverordneter Lars Speuser (CDU)

Frau Stadtverordnete Theresia Hensen (CDU)

Frau Sonja Engelmann (s.B.)

Herr Stadtverordneter Christoph Grundmann (SPD)

Herr Stadtverordneter Wilfried Kleinen (Geilenkirchen bewegen! und FDP)

Herr Stadtverordneter Johann Graf (Freie Bürgerliste)

Herr Stadtverordneter Stefan Mesaros (Für GK)

nicht anwesend:

Herr Stadtverordneter Harald Volles (Bündnis 90/Die Grünen)

als Vertreter des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros Achten und Jansen GmbH

Herr Dipl.-Ing. Holger Klingebiel

Herr Florian Offer

Herr Johannes Rausch

von der Verwaltung:

Herr Technischer Beigeordneter Mönter

Herr Savoir

Herr Scholz

Herr Kroschewski

Frau Schmitt als Schriftführerin

Sowie ca. 70 Bürger bzw. Eigentümer der betreffenden Grundstücke und weiteren Stadtverordneten. Eine Anwesenheitsliste ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Schmitz begrüßte die Teilnehmer der Einwohnerversammlung. Er bittet die Anwesenden bezüglich der Vorstellung des Planentwurfes um Anregungen und Sachäußerungen und keine Mutmaßungen oder Unmutsäußerungen zu treffen. Anhand einer Zeitschiene verlas der Bürgermeister die bereits erfolgten sowie anstehenden Verfahrensschritte. Anschließend übergab er das Wort an den technischen Beigeordneten Herrn Mönter.

Herr Mönter begrüßte ebenfalls die Teilnehmer der Einwohnerversammlung, die Herren Klingebiel, Offer und Rausch aus dem Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH aus Aachen, die Vertreter des Rates und der Verwaltung. Der geplante Ablauf der Versammlung wurde von Herrn Mönter kurz vorgestellt. Er wies darauf hin, dass Fragen, die nicht in der Einwohnerversammlung gestellt werden oder die einzelfallbezogen seien, später auch in Einzelgesprächen oder in der Verwaltung geklärt werden können. Anschließend erteilte Herr Mönter dem Dipl.-Ing. Klingebiel von dem Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH das Wort.

Herr Klingebiel und Herr Offer erläuterten die Planungen für die Kanal- und Straßenbaumaßnahmen im westlichen Teil der Fliegerhorstsiedlung anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Im Anschluss gab Herr Scholz einen Überblick zur vorgeschriebenen Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG). Die entsprechende Präsentation zu der zu erwartenden Beitragserhebung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Herr Mönter terminierte die Bauphase ab Herbst 2018/2019. Mit einer Beitragserhebung sei somit Ende 2020 zu rechnen. Weiterhin erläuterte er, dass die KAG-Beiträge wie Baukosten anzusehen seien und diese auch so von den Banken finanziert werden. Eine Stundung bei der Stadtverwaltung sei ebenfalls möglich.

Anschließend eröffnete er die allgemeine Diskussion.

Herr Wulf vergewissert sich noch einmal, ob die Kosten der Hausanschlüsse in Höhe von 600,00 € für jeden laufenden Meter Grabenverbau für die Kanalleitung auf dem eigenen Grundstück nochmals zusätzlich zu den KAG-Beiträgen zu zahlen wäre. Weiterhin wollte er wissen, wann die Hausanschlüsse von den Eigentümern fertiggestellt sein müssen und wann der alte Kanal gekappt würde.

Herr Klingebiel antwortete, dass die Kosten für die Hausanschlüsse den Grundstückseigentümern obliegen und die neuen Hausanschlüsse zeitnah zum Bauvorhaben gelegt werden müssten, damit während der Bauphase die Hausanschlüsse mit dem öffentlichen Kanalnetz verbunden werden können.

Frau Kremer erkundigte sich, inwieweit ihr Grundstück das vorne an die Beckstraße und hinten an die Richthofenstraße angrenzt zur Beitragspflicht herangezogen würde. Herr Scholz erläuterte, dass für die Beitragsabrechnung alle Straßen in einer besonderen Beziehung zueinander stehen und es somit nur ein Abrechnungsgebiet gibt. Er erklärte, dass ab der Frontgrundstücksgrenze 40 Meter in die Tiefe des Grundstückes einzubeziehen sind, d. h. es wird nach Grundstücksfläche abgerechnet und nicht nach Grundstücksbreite.

Frau Baumanns fragte nach, ob die Herstellung der Hausanschlüsse von einer zertifizierten Firma durchgeführt werden und eine Dichtigkeitsprüfung vorgelegt werden müsse. Herr Mönter antwortete, dass es ratsam wäre, von einer Fachfirma die Dichtigkeit mitprüfen zu lassen. Der Nachweis muss nur auf Verlangen der Verwaltung vorgelegt werden. Weiterhin wollte Frau Baumanns wissen, warum die Revisionsschächte auf den Grundstücken nötig wären. Herr Mönter erläuterte, dass die Revisionsschächte laut Satzung vorgeschrieben sind.

Diese Schächte müssen frei zugänglich sein, um eventuelle Prüfungen des Kanalnetzes durchführen zu können. Dabei muss nicht ein Einstiegsschacht hergestellt werden.

Mehrere Anwesende wollten wissen, wie mit den defekten Kanaldeckeln auf den privaten Grundstücken verfahren wird. Herr Mönter erklärte, dass diese nicht zur städtischen Kanalanlage zählen.

Einige Anwohner beklagten sich darüber, dass die Stadt den Kanal bereits vor Jahren hätte ausbessern müssen. Mehrere Versammlungsteilnehmer äußerten deutlich ihren Unmut darüber, dass der Eindruck bestehe, die Folgekosten tragen zu müssen für vernachlässigte Unterhaltungspflichten Anderer. Der Ortsvorsteher Herr Paulus stellt noch einmal klar, dass das Kanalnetz in der Fliegerhorstsiedlung nicht der Stadt gehört hat. Da die Fliegerhorstsiedlung dem Bund gehörte, ist die BIMA für die Kanäle auf privaten Grundstücken zuständig. Somit handelt es sich um privatrechtliche Fragen. Weiterhin erklärte Herr Paulus noch einmal, dass ausschließlich zur Straßenbaumaßnahme Beträge erhoben werden. Die Kosten der neuen Kanalisation tragen alle Bürger der Stadt Geilenkirchen durch die Abwassergebühren.

Des Weiteren wurde die Frage nach den Stellplätzen für PKWs diskutiert. Herr Offer vom Planungsbüro stellte noch einmal dar, dass 35 Stellplätze im öffentlichen Straßenbereich zur Verfügung stehen. Herr Mönter erklärte, dass daher das Maximum an Stellplätzen herausgeholt wurde. Die Anwohner könnten ihre Fahrzeuge auf den eigenen Grundstücken, Einfahrten oder Garagenhöfen abstellen.

Die Garagenhöfe müssten ggf. neu organisiert und neu gebaut werden. Aber dies ist zunächst nicht Teil der Baumaßnahme. Herr Mönter versicherte, dass keine Garage abgerissen wird.

Ein Anwohner stellte die Frage, ob man die Einbahnstraßenführung aufgeben könnte. Herr Mönter erklärte, dass auch ein Bereich für die Fußgänger sichergestellt sein muss. Die Straßen reichen von der Breite nicht aus, um die Einbahnstraßenführung aufzugeben und Begegnungsverkehr einzurichten. Weiterhin soll dadurch erreicht werden, dass in diesem Bereich die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bestehen bleibt.

Auch um mehr Parkraum zu schaffen, fragte ein Eigentümer nach, ob der Straßenausbau anders als Trennprinzipausbau (Gehweg/Straße/Gehweg) als niveaugleicher Ausbau durchgeführt werden könne. Herr Mönter erläuterte, warum der niveaugleiche Ausbau für die Fliegerhorstsiedlung nicht geeignet ist. Für Fußgänger bestehe bei niveaugleichem Ausbau ein erhöhtes Unfallrisiko. Weiterhin wird bei dieser Art des Ausbaus auch der Fahrbahnbereich mit Pflastersteinen verbaut, so dass sich die Kosten, die auch auf die Anlieger zukommen, durchaus erhöhen könnten.

Ein Anwohner stellte die Frage, was mit der Straßenbeleuchtung wäre. Herr Scholz erklärte, dass die Alu-Maste in gutem Zustand sind. Die alten Leuchtköpfe werden in den naher Zukunft in LED-System ausgetauscht.

Ein Einwohner wollte Einzelheiten bezüglich des Bebauungsplanes wissen. Ihm sei von der Verwaltung bisher für den Bau eines Carports gesagt worden, dass er das bestehende Carport

umbauen kann aber kein neues Carport bauen darf. Herr Mönter sagt, dass parallel zur Baumaßnahme auch ein neuer Bebauungsplan vorgesehen ist.

Eine Anwohnerin fragte nach, ob auch andere Versorgungsträger z. B. Gas informiert würden, um dort Leitungen neu zu verlegen. Herr Klingebiel erklärte, dass man in der nächsten Planungsphase die Gespräche mit den Versorgungsträgern führe.

Eine Anwohnerin stellte die Frage, ob eine weitere Verkehrsberuhigung möglich sei. Herr Mönter erklärte, dass man die Straßen nicht so bauen könnte, dass es nicht mehr möglich wäre zu rasen. Man muss ebenfalls bedenken, dass die Straßen so gebaut werden müssen, dass ein Müllfahrzeug dort problemlos durchfahren könnte. Ggf. müsste hier mit der Polizei gesprochen werden, damit dort Kontrollen durchgeführt werden.

Auf Anfrage wurde seitens der Planer zum Kreuzungsbereich Boelckestraße/Beckstraße die Oberflächengestaltung erläutert mit dem Ziel der Verkehrssicherheit für kreuzende Radfahrer. Es wurde für die weiteren Planungsphasen betont, dass hier planerischer Regelungsbedarf besteht aufgrund der zeitweise hohen Radfahrfrequenz.

Auf Nachfrage, ob der östliche Teil ausgebaut werden würde, sagte Herr Mönter, dass zuerst der westliche Teil der Fliegerhorstsiedlung ausgebaut wird. Aber auch der östliche Teil der Fliegerhorstsiedlung wird im weiteren Verlauf ausgebaut.

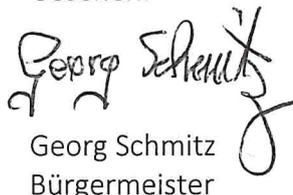
Herr Mönter bot noch einmal bei einzelfallbezogenen Fragen an auf die Stadtverwaltung zuzugehen.

Abschließend fasste Herr Mönter zusammen, dass insgesamt Einvernehmen mit der Bürgerschaft besteht zu den vorgestellten Planentwürfe zum Kanal- und Straßenbau. Er stellte fest, dass keine weiteren Fragen mehr bestanden und bedankte sich für die Teilnahme und die Wortmeldungen und schloss die Versammlung um 20.45 Uhr.



Melanie Schmitt
Schriftführerin

Gesehen:



Georg Schmitz
Bürgermeister

Anlage

Anwesenheitsliste
PPP Ausbauplan
PPP KAG-Beiträge